

**Bericht von Ministerpräsident Gerhard Schröder
zu den Energiekonsensgesprächen
für die Präsidiumssitzung der SPD am 25.10.1993**

"Nicht die Absicht schon für die Tat nehmen"

1. Ausgangslage 1: Energiepolitische Ziele der SPD

Energiepolitik wird in der Bundesrepublik Deutschland seit zehn Jahren nicht mehr betrieben. Dabei sind gerade die im Energiesektor zu treffenden langfristigen Investitionsentscheidungen auf verlässliche politische Rahmenbedingungen angewiesen, will man nicht die Basis industrieller Entwicklung und einen für den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland hoch bedeutsamen Standortfaktor gefährden. Tagespolitische Zufälligkeiten dürfen energiepolitische Zukunftsfragen nicht determinieren.

Die SPD hat sich 1986 in bewußter Verantwortung für kommende Generationen für eine Neuorientierung der Energiepolitik ohne Atomkraft entschieden. Sie hat diesen Beschluß selbst als historische Zäsur begriffen, mit dem zum ersten Mal in der Geschichte das Problem angegangen werden soll, eine hochentwickelte kapitalintensive Technologie wegen ihrer nicht-beherrschbaren Gefahren in einem geordneten Rückzug aufzugeben. Dazu hat der Parteitag in Nürnberg 1986 formuliert:

"(...) Wir werden von uns aus alles tun, damit innerhalb des Zeitraums von zehn Jahren eine Energieversorgung ohne Atomkraft für die Bundesrepublik Deutschland verwirklicht wird. Wenn Akteure in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenwirken, werden wir weniger als ein Jahrzehnt benötigen, um in einem geordneten Rückgang das letzte Atomkraftwerk abzuschalten. Zur Erreichung dieses Ziels brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens und Gesetzgebungsmehrheiten. (...)"

Seit diesem Beschluß sind in der Bundesrepublik Deutschland Kernkraftwerke ans Netz gegangen und bis auf den THTR Hamm-Uentrop keine Kernkraftwerke stillgelegt worden. Der Aufbau einer alternativen Energieversorgungsstruktur auf Basis alternativer Energien, Energiesparen und Energieeffizienz hat nicht stattgefunden.

2. Ausgangslage 2: "Was passiert, wenn nichts passiert"

Wenn in der Energiepolitik weiterhin die Strategie des Abwartens und Nicht-Entscheidens verfolgt wird, ist folgende Entwicklung in den nächsten zwei Jahren abzusehen:

- (a) Im Bereich der heimischen Steinkohle verschärft sich durch das Auslaufen des Jahrhundertvertrages die Konkurrenz zur Importkohle. Wird nicht in diesem Jahr eine solide Regelung über die Anschlußfinanzierung der Weltmarktpreisdifferenz von heimischer zu importierter Steinkohle gefunden, ist zu erwarten, daß die Energieversorger keine Abnahmeverträge zur Verstromung deutscher Kohle schließen. Die Bundesregierung setzt darauf, daß sich durch bloßes Abwarten das Problem der heimischen Steinkohle "von selbst" erledigt. Sie hält dabei formal die Beschlüsse der Kohlerunde 1991 gegenüber der SPD aufrecht, schafft aber keine Bedingungen dafür, sie umzusetzen und zerstört damit die Grundlagen für die Kohlerunde 1991.
- (b) Der Bereich Energiesparen/Energieeffizienz/regenerative Energien wird zwar überparteilich als wichtige Zukunftsaufgabe formuliert. In der Realität werden jedoch vorhandene wirtschaftliche Potentiale durch institutionelle Rahmenbedingungen in ihrer Umsetzung gehemmt oder gar abgebaut (z.B. Fernwärme in neuen Bundesländern). Die Förderung und Entwicklung wirtschaftlicher Potentiale, etwa durch Markteinführungsprogramme und Abschaffung diskriminierender Rahmenbedingungen ist nicht im Ansatz als politische Zukunftsaufgabe abgesichert. "Neue Energiepolitik" steht in der Gefahr, zu einer Restgröße in Abhängigkeit von Konjunkturzyklen und zum schmückenden Beiwerk in Parteiprogrammen und Beschlußlagen aller Parteien zu degenerieren. Die Folge wird sein, daß die objektiven Bedingungen für einen Umstieg in eine Energiepolitik

ohne Atomkraft auch eine SPD-geführte Gesetzgebungsmehrheit im Bund vor reale Zwänge stellen wird. Der Rückzug aus der Atomkraft setzt die Existenz von - statt nur der Hoffnung auf - alternative Energieversorgungsstrukturen voraus.

- (c) Für den Bestand von 21 am Netz befindlichen Kernkraftwerken, die im Zeitraum von 1968 bis 1989 (siehe Anlage 1) ans Netz gingen und mit ca. 30 % zur Stromversorgung in der Bundesrepublik Deutschland beitragen, ist unter geltendem Atomrecht, für dessen Änderung nicht einmal innerhalb der jetzigen Bundesregierung Mehrheiten abzusehen sind, ein Befristungsverbot festgeschrieben. Daraus leiten die Betreiber - juristisch korrekt - eine Bestandsgarantie für die technische Laufzeit von 60 bis 70 Jahren ab. Daneben entwickeln Siemens/Framatome einen sog. "Gemeinschaftsreaktor", den die Anlagenbauer noch vor dem Jahr 2000 zur Genehmigungsreife führen wollen. Dessen Entwicklung und Genehmigung ist von geltendem Atomrecht gedeckt.

Darüber hinaus ist als Erfahrungswert festzustellen, daß Versuche von SPD-geführten Länderregierungen, im Rahmen geltenden Atomrechts laufende Reaktoren endgültig stillzulegen, bislang gescheitert sind. Im Gegenteil, SPD-geführte Landesregierungen haben entgegen ihrer politischen Absicht Reaktoren wieder ans Netz gehen lassen müssen. Gleiches gilt bislang für juristische Auseinandersetzungen um Atomanlagen im Bereich Wiederaufarbeitung und Entsorgung. Nicht auszuschließen ist auch, daß - wie schon geschehen - in Zweifelsfällen die Bundestagsmehrheit das Atomrecht kurzfristig der faktischen Lage anpaßt, um Erfolge SPD-geführter Regierungen in gerichtlichen Auseinandersetzungen zu verhindern.

- (d) Der europäische Einigungsprozeß und die Öffnung nach Osteuropa begünstigen daneben Überlegungen der Energieversorgungsunternehmen, Investitionsentscheidungen für Standorte von Stromerzeugungsanlagen außerhalb der bundesdeutschen Grenzen ins Auge zu fassen, wenn das Investitionsklima durch den anhaltenden energiepolitischen Dissens in der Bundesrepublik Deutschland weiter gestört bleibt. Das betrifft auch Standorte von Atomanlagen. Zur Zeit stehen solche Investitionsentscheidungen nicht an, die Langfristigkeit von energiepolitischen Investitionen

begünstigt aber Orientierungen und Suchverhalten der Energieversorgungsunternehmen in diese Richtung. Im Rahmen der EG-Deregulierungsabsichten verschlechtern sich im Zeitablauf dagegen die vom Parteitag 1986 geforderte Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, den Import von Atomstrom zu verhindern.

3. Ziele der Energiekonsensgespräche

In Umsetzung des Auftrags des Nürnberger Parteitagsbeschlusses, mit allen unmittelbar Betroffenen (Gewerkschaften, Betriebsräten, Energiewirtschaft, Wissenschaft, Bürgerinitiativen) das Gespräch zu suchen, habe ich zunächst die Energiewirtschaft angesprochen, mit dem Ziel, einen energiepolitischen Dialog über zukünftige Energiepolitik jenseits der Atomkraftnutzung anzustoßen. Das als "Piltz-Gieske-Initiative" bekannt gewordene Schreiben der Vorstandsvorsitzenden von VEBA und RWE an den Bundeskanzler im Dezember 1992 hat die Kooperations- und Gesprächsbereitschaft dieser Energieversorger deutlich gemacht. Deren wichtigster Aspekt - ihre Aussage, daß gegen eine breite gesellschaftspolitische Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland kein Neubau von Kernkraftwerken erfolgen wird, sei hier noch einmal hervorgehoben. Nach Gesprächen mit der Energiewirtschaft, kernenergiekritischen Parteien und Landesregierungen, in deren Gefolge das "Rappe-Papier" entstand, sind auch Gespräche mit Gewerkschaften, Umweltverbänden und Wissenschaftlern geführt worden. Ihren institutionellen Ausdruck fanden diese Gespräche auf Seiten der SPD in der vom Parteivorstand eingesetzten Kommission "Energiekonsens", sowie in den parteiübergreifenden Gesprächen, die im Wechsel mit der Runde der Parteien und den betroffenen gesellschaftspolitischen Gruppen (VDEW, DIHT, BDI, Greenpeace, BUND, IPPNW, IGBE, ÖTV; DGB) seit Frühjahr 1993 getagt haben.

Angesichts der Situation, daß "wenn nichts passiert", die Chancen sinken, eine Revision der Kernkraftpolitik zu erreichen und eine Energieversorgungsstruktur jenseits der Atomkraft als Alternative aufzubauen, boten und bieten die Energiekonsens-Gespräche die Chance, auch ohne Gesetzgebungsmehrheit der SPD einen Ausstieg aus der Atomkraftnutzung durchzusetzen. Als ihr erster konstruktiver Erfolg ist zu sehen, daß nach Jahren der energiepolitischen Abstinenz ein gesellschaftspolitischer Dialog über ein wichtiges Zukunftsthema der Republik begonnen hat.

Sie sind jedoch zu beenden, wenn in der nächsten Sitzungsrunde deutlich werden sollte, daß die Koalitionsparteien weder im Bereich "neue Energiepolitik jenseits der Atomkraftnutzung" noch beim Ausstieg aus der Kernenergie Bewegung zeigen. Das Ziel des Ausstiegs ist nicht verhandelbar, nur über Wege und Zeiten ist mit mir zu reden.

4. Bisherige Ergebnisse der Energiekonsensgespräche

4.1 Allgemein

Bislang haben die Runde der "in Bund und Ländern Regierungsverantwortung tragenden Parteien" im Wechsel mit der Runde "Parteien plus gesellschaftliche Gruppen" an insgesamt sieben Gesprächsterminen bis Anfang Juli getagt. Im Verlauf des Sommers 1993 haben darüber hinaus Arbeitsgruppen der gesellschaftlichen Gruppen Konsens- bzw. Dissens-Möglichkeiten ausgelotet. Ich habe meinerseits bilaterale Gespräche mit der Energiewirtschaft, Gewerkschaften, Umweltverbänden und Vertretern der Parteien geführt. Die letzte Gesprächsrunde steht am 27.10.1993 (Parteienrunde) respektive am 9.11.1993 (Parteien mit gesellschaftspolitischen Gruppen) an. Auf der Grundlage meiner Gespräche könnten sich folgende Eckpunkte eines energiepolitischen Konsens abzeichnen:

4.2 Grundsätzlich

Überparteilich getragen wird die Vereinbarung, das ein Energiekonsens die Themenblöcke (1) Kohle (einschließlich ostdeutsche Braunkohle), (2) Energiesparen/Energieeffizienz/regenerative Energien und (3) Kernenergie umfassen muß und Teilkonsense unter dem Vorbehalt einer Gesamtlösung stehen.

Ein Energiekonsens muß auf drei Säulen ruhen:

- Auf verlässlichen und belastbaren Regelungen zum Ausstieg aus der Kernenergie.

- Auf der Sicherheit der 1991 vereinbarten Absatzmöglichkeiten für heimische Kohle, verknüpft mit einer rechtlich abgesicherten, intelligenten Finanzierung und neuen Entwicklungschancen für die Bergbauunternehmen.
- Einem Programm, das Energieeinsparen, Energieeffizienz und regenerative Energien so fördert, daß sich eine realistische Option für eine zukünftige Energiepolitik ohne Kernenergie eröffnet.

Nur ein Konsens in allen drei Bereichen gewährleistet, daß in der Energiepolitik Klarheit und Verlässlichkeit hergestellt werden und die Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung zukünftig die Ausrichtung der Energiepolitik bestimmen.

5. Eckpunkte eines Konsenses zum Komplex Kohle/Energiesparen/Energieeffizienz.

5.1 Ab 1996 Einführung einer Energiesteuer, die den bislang geltenden Kohlepfennig ablöst, an vorhandene Steuern anknüpft und grundsätzlich bei allen Energieträgern und in allen Bundesländern erhoben wird. Die Energiesteuer ist bei Einführung einer EG-weiten Energiesteuer in diese zu integrieren. Das Aufkommen soll die bisherigen Mehrkosten der Kohleverstromung nicht übersteigen (Aufkommens- bzw. Belastungsneutralität).

5.2 Aus dem Aufkommen von ca. 90 Mrd. DM im Zeitraum 1996 bis 2005 werden die Aufgaben "westdeutsche Steinkohle", "ostdeutsche Braunkohle/Altlasten" sowie "Energiesparen/regenerative Energien" finanziert.

Im einzelnen:

(a) Im Zeitraum 1996 bis 2000 werden den Bergbauunternehmen insgesamt 35 Mrd. DM, danach 28,75 Mrd. DM bereitgestellt als allgemeine nicht zweckgebundene Hilfe. Damit sind die in der Kohlerunde 1991 dem Bergbau zugesicherten Mengen an Verstromungskohle in Höhe von 37,5 Millionen Tonnen in 1996 und 35 Millionen Tonnen pro Jahr in den Folgejahren bis zum Jahr 2000 gesichert. Das Volumen deckt bei der geltenden Preisdifferenz zwischen Weltmarktpreisen und Preisen

heimischer Kohle eine mittlere spezifische Subvention pro Tonne in Höhe von 200 DM ab, unter der Annahme, daß Degressionseffekte des Finanzierungsmodells in späteren Jahren aus Ansparmaßnahmen in früheren Jahren finanziert werden. In den Jahren 2001 bis 2005 erlaubt die o.g. Summe von 28,75 Mrd. DM die Subventionierung von in Mittel 165 DM je Tonne bei unverändert 35 Millionen Tonnen Förderung.

- (b) Für die Ablösung von Altschulden aus dem Verstromungsfonds und für Hilfen zur Sanierung von ostdeutschen Braunkohlealtlasten wird ein Betrag von insgesamt 10 Mrd. DM (entspricht einem Betrag von 1 Mrd. pro Jahr) zur Verfügung gestellt.
- (c) Für ein Programm "Sparen/regenerative Energien" stehen aus dem Aufkommen insgesamt 16,25 Mrd. DM zur Verfügung, beginnend mit einem Volumen von 500 Mio DM in 1996, das sich kumulativ auf 2,75 Mrd. DM in 2005 erhöht.

Einzelheiten siehe Anlage 2.

5.3 Politische Eckpunkte dieser Lösung

- Die SPD-Forderung nach einem Einstieg in eine allgemeine Energiesteuer wird erfüllt.
- Aufgabe der Zweckbindung des an die Ruhrkohle AG transferierten Subventionsvolumens für die Kohleförderung, d.h. die Subvention kann auch für Umstrukturierungsmaßnahmen der Bergbauunternehmen (Montanmitbestimmt) genutzt werden.
- Abfederung des Umstrukturierungsprozesses im Bergbau sowie eine gesetzliche langfristige Regelung eines allmählichen, aber deutlich steigenden öffentlichen Ausgabenprogramms für Ziele einer alternativen Energiepolitik. Damit erhält das durch eine Energiesteuer erhobene Subventionsvolumen eine nach vorn gerichtete Komponente.

- Verhinderung, daß die Bundesregierung unter formaler Aufrechterhaltung ihrer Zusagen in der Kohlerunde 1991 die Voraussetzungen für eine Anschlußfinanzierung der heimischen Steinkohle (Kohlebezugsverträge der Energiewirtschaft) abschafft.

5.4 Politische Probleme dieser Lösung

- Insbesondere die IGBE könnte aus organisationsinternen Gründen Schwierigkeiten haben, einer Aufgabe des festen Mengengerüsts der Kohlerunde 1991 zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen.
- Verteilungskonflikte zwischen Mineralöl/Gas/Stromwirtschaft sind wegen zusätzlicher Belastung von Mineralöl und Gas und der Entlastung Strom programmiert. Hier ist ein Schulterschuß mit stromverbrauchender Industrie zu erwarten, die einen Abbau der Energiesteuern im Zusammenhang mit dem europäischen Wettbewerb fordert (vgl. auch Stellungnahme des BDI).
- Die in dem Programm anvisierten Mittel für eine "neue Energiepolitik" in Höhe eines Gesamtvolumens von ca. 16 Mrd. DM bis 2005 ist geringer als die SPD-Forderung in Höhe von 5 Mrd. DM pro Jahr, würde allerdings in der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Situation eine Energiesparpolitik rechtlich absichern.

6. Eckpunkte eines Konsenses zum Thema Ausstieg aus der Kernenergie

6.1 Allgemein:

Der Konsensvorschlag geht von einer gedanklichen Trennung zwischen der Regelungen zur Situation der Energieversorgung heute und einer zukünftigen Energiepolitik aus, für die wegen der Langfristigkeit der Investitionsentscheidungen Weichen gestellt werden müssen. Dafür sind Regelungen auf zwei Ebenen erforderlich: Erstens ein Abwicklungsprogramm für den Bestand an heutigen Kernkraftwerken einschließlich deren Entsorgung (siehe Punkte 6.2 und 6.3) und zweitens eine Regelung, die sicherstellt, daß nicht in einer der folgenden Legislaturperioden mit einer einfachen Mehrheit gegen

den Willen der SPD der Wiedereinstieg in die Kernenergie erfolgen kann (siehe Punkt 6.4). Diesem Ziel dient die Formulierung der sog. "Option" die aus zwei Teilen besteht: (1) Einem grundgesetzlich festgeschriebenen Verbot des Neubaus von Kernkraftwerken und (2) der Festlegung von technischen Kriterien, die Forschung und Entwicklung in der Kernenergie mindestens erfüllen müssen. Gerade die Anforderungen an die "Option" haben viele Mißverständnisse ausgelöst, die hier vorab geklärt werden sollen: In der Öffentlichkeit wird mit dem Begriff der Option eine inhaltliche Stellungnahme der SPD, also ein "Ja" zur Kernenergie verbunden. Diese Kopplung ist falsch. Die grundgesetzliche Verankerung des Verbots der Kernenergienutzung sichert der SPD zu, daß nicht gegen sie ein Wiedereinstieg erfolgen kann und zwar weitaus besser als ein Parteitagsbeschluß oder ein Kernenergieabwicklungsgesetz, das mit einfacher Mehrheit zu ändern wäre, dies absichern könnten.

Ein zweites Mißverständnis bedarf der Aufklärung, das sich durch Debatten um neue Sicherheitskriterien für Reaktorlinien ergeben hat: Man muß sich vergegenwärtigen, daß der in der Entwicklung befindliche sog. "Gemeinschaftsreaktor" der Firmen Siemens/Framatome unter geltendem Atomrecht entwickelt und nach Auffassung von Siemens auch Ende der 90er Jahre gebaut werden soll. Diese Entwicklung ist auf ein Sicherheitsziel ausgerichtet, das nicht einmal Bundesumweltminister Töpfer akzeptabel findet. Das sich aus dieser Debatte herauskristallisierende neue Sicherheitsziel läuft darauf hinaus, daß auch im Fall einer Kernschmelze oder anderer sog. auslegungsüberschreitender Störfälle die Sicherheitsbarrieren eines Reaktors so ausgeprägt sein müssen, daß Katastrophen außerhalb der Anlage deterministisch sicher auszuschließen sind und daher Katastrophenschutzmaßnahmen entfallen. Dieses Sicherheitsziel soll atomrechtlich festgeschrieben werden und gilt dann für jedwede Art von Kernkraftwerken.

Siemens hat in den Gesprächen deutlich gemacht, daß der zur Zeit entwickelte sog. "Gemeinschaftsreaktor" diesem Sicherheitsziel nicht nachkommen kann. Bei einer überparteilichen Festlegung dieses Kriteriums im Atomgesetz würde also das geplante Framatome-Projekt ausgeschlossen.

Eine Festlegung auf dies Sicherheitsziel mit dem Vorschlag, daß ein Referenzreaktor zu dessen Nachweis außerhalb des o.g. grundgesetzlich verankerten Verbots des Neubaus für kommerzielle Nutzung gebaut werden darf, verwechseln viele Genossen mit einer Zustimmung meinerseits zum Wiedereinstieg. Dies ist definitiv falsch. Man muß dazu wissen, daß eine solche Reaktorgeneration, noch dazu verbunden mit einem gesellschaftspolitischen Quorum auf lange Zeit keine ökonomische Chance haben wird. Beide Bedingungebenen einer zukünftigen Kernenergiepolitik, Sicherheitsziel und grundgesetzliche Verankerung des Verbots der kommerziellen Nutzung sichern das Ausstiegsziel der SPD weitaus besser ab, als wenn eine Regelung getroffen würde, die den Begriff der "Option" nicht aufgreifen würde. Dann würden die heutigen Kriterien der Wahrnehmung von Nutzungschancen, also geltendes Atomrecht oder einfach-gesetzliche Mehrheit zum Tragen kommen.

Eine dritte Anmerkung:

In dem Vorschlag wird die Regelung, daß der Nachweis von Zwischenlagerkapazitäten übergangsweise als Entsorgungsnachweis anerkannt werden soll, als Abkehr von der Kopplung der Betriebsgenehmigungen von Endlagern interpretiert. Auch dies ist falsch. Fortschritte beim Bau von Endlagern sind weiterhin erforderlich. Gegenwärtig stellen aber Zwischenlager faktisch die Entsorgung dar, weil es Endlager nicht gibt. Der Vorschlag enthält lediglich die juristische Anerkennung dieses Faktums und sichert den Staat vor Schadensersatzansprüchen.

6.2 Eckpunkte für eine Regelung für bestehende Kernkraftwerke

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß derzeit in Deutschland knapp 30 % der Stromerzeugung aus Kernkraftwerken stammt und die Bundesrepublik Deutschland bei der Nutzung der Kernenergie internationale Partnerschaften eingegangen ist, werden für den Bestand an vorhandenen, nicht endgültig stillgelegten Kernkraftwerken vereinbart:

- (a) Das für Anlagen nach § 7 AtG geltende Befristungsverbot wird aufgehoben.

- (b) Unbeschadet der atomrechtlichen Regelungen über nachträgliche Auflagen, Widerruf und aufsichtliche Anordnungen (§§ 17, 19 AtG) wird eine maximale Nutzungsdauer für die bestehenden kommerziellen Kernkraftwerke im Atomgesetz festgelegt. Diese beträgt "X" Jahre. Eine Nutzungsdauer der Kernkraftwerke über "X" hinaus wird demnach gesetzlich ausgeschlossen.
- (c) Auf der Basis der Empfehlung einer unabhängigen Gutachterkommission ist mit den jeweiligen Eignern die vorzeitige Stilllegung folgender älterer Kernkraftwerke vereinbart
- Kernkraftwerk ... nach ... Jahren, also voraussichtlich ...
 - Kernkraftwerk ... nach ... Jahren, also voraussichtlich ...
 - Kernkraftwerk ... nach ... Jahren, also voraussichtlich ...

6.3 Entsorgung bestehender Kernkraftwerke

Unter der Voraussetzung, daß ein Ausstieg aus der heutigen Kernkraftnutzung vereinbart wird und damit endliche Mengen radioaktiver Abfälle absehbar sind, ist die SPD bereit, politische Verantwortung für die Entsorgung zu übernehmen. Eine Regelung der Entsorgung der bestehenden Kernkraftwerke berührt nicht damit verbundene Sicherheitsfragen. Unter diesem Vorbehalt werden folgende Regelungen zur Entsorgung getroffen.

- (a) Die direkte Endlagerung wird als Entsorgungsweg gesetzlich anerkannt.
- (b) Die Betreiber bestehender Kernkraftwerke erklären, daß sie spätestens mit dem Auslaufen der sog. Altverträge zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente mit ausländischen Unternehmen die Wiederaufarbeitung beenden, also vorhandene Vertragsoptionen nicht ausüben.
- (c) Die bereits vorhandene und bis zur endgültigen Beendigung der Wiederaufarbeitung anfallende Plutoniummenge wird durch den Einsatz von im Ausland gefertigten MOX-Brennelementen entsorgt, die selber nicht erneut aufgearbeitet, sondern direkt endgelagert werden.

- (d) Vorbehaltlich der Rechtsstellung von Genehmigungsbehörde und Dritten wird für die Endlagerung schwach wärmeentwickelnder Abfälle Schacht Konrad in Betrieb genommen.
- (e) Anstelle des Standortes Gorleben werden für ein Endlager für stark wärmeentwickelnden Abfall alternative Endlagerstandorte/Endlagerformationen zu Salz obertägig erkundet. Die Erkundungsarbeiten am Standort Gorleben werden bis zum Jahr 2005 abgebrochen. Im Jahre 2005 wird eine vergleichende Bewertung der Standortdaten einschließlich Gorleben durchgeführt.
- (f) Eine Konditionierungsanlage wird - sofern erforderlich - am Standort eines Endlagers für stark wärmeentwickelnden Abfall errichtet. Demgemäß werden die bisherigen Absichten zum Bau einer sog. Pilotkonditionierungsanlage am Standort Gorleben in Übereinstimmung aller daran Beteiligten nicht weiterverfolgt.
- (g) Bis ein Endlager für stark wärmeentwickelnden Abfall zur Verfügung steht, wird der Entsorgungsnachweis gesetzlich an den Nachweis ausreichend vorhandener Zwischenlagerkapazitäten; Bau und Betrieb von Zwischenlagern werden an konkrete Fortschritte bei der Endlagerung geknüpft.
- (h) Länder mit Kernkraftwerksstandorten schaffen in Kooperation mit dem Bund Zwischenlagerkapazitäten nach einem einheitlich politisch/ technischen Gesamtkonzept.

6.4 Zukünftige Kernenergiepolitik

In der Frage der Nutzung der Atomenergie hält die SPD am Ziel des Ausstiegs fest. Die Entscheidungsfreiheit zukünftiger Generationen für oder gegen die Kernenergienutzung soll jedoch offengehalten werden. Deswegen bleibt die Weiterentwicklung der Technologie wie andere Energieerzeugungsalternativen Gegenstand von Forschung und Entwicklung. Ein erneuter Einstieg in die Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland muß gleichzeitig realistische Entsorgungswege aufzeigen und bedarf einer breiten politischen Mehrheit (z.B. mindestens einer 2/3-Mehrheit des Bundestages).

Dabei ist sicherzustellen, daß eine erneute Entscheidung für einen Wiedereinstieg in die kommerzielle Kernenergienutzung nicht gegen den Willen der SPD und nur auf einer breiten gesellschaftspolitischen Basis getroffen werden kann.

Dazu sind folgende Regelungen erforderlich:

(a) eine Verankerung des Verbots des Neubaus von Kernkraftwerken zur kommerziellen Nutzung im Grundgesetz, damit gegen eine 1/3-Sperrminorität in Bundestag und Bundesrat dieses Verbot nicht aufzuheben ist.

(b) Verankerung eines politisch definierten Sicherheitsniveaus im Atomgesetz mit dem Ziel, Forschung und Entwicklung auf folgende Sicherheitskriterien auszurichten:

"Katastrophen bzw. Katastrophenschutzmaßnahmen außerhalb einer Kraftwerksanlage sind deterministisch sicher auszuschließen. Dabei ist der deterministische Nachweis auf der Ebene kosmischer Wahrscheinlichkeit (kleiner, gleich 10^{-8}) zu führen."

(c) Vereinbarung, daß die Industrie zum Nachweis der Realisierung der neuen atomgesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsqualität einen Referenzreaktor im überparteilichen Konsens bauen kann, wenn sie dies will. Dieser eine Bau fällt nicht unter den generellen politischen Vorbehalt unter (a).

6.5 Politische Eckpunkte dieser Lösung

- (vorbehaltlich Sicherheitsfragen) ein Abwicklungsprogramm mit definiertem Ende für den Bestand an Kernkraftwerken und vorzeitigem Herausnehmen von Kernkraftwerken älterer Bauart aus dem Netz; "Einstieg in den Ausstieg"
- Aufgabe der Wiederaufarbeitung nach Ablauf der Altverträge; also "Ausstieg aus der Plutoniumwirtschaft"
- gesetzliche Eröffnung der direkten Endlagerung

- Vorbehaltlich Sicherheitsfragen und Rechtstellung von Genehmigungsbehörden und Dritter politische Regelung der Entsorgung bestehender Kraftwerke
- Definition einer Verfahrensregelung für die Zeit nach der Abwicklung des Bestandes
- Definition des Rahmens von Forschung und Entwicklung, Ausrichtung auf ein neues Sicherheitsziel

6.8 Politische Probleme dieser Lösung:

- Beschlußlagen der SPD, das Kernenergieabwicklungsgesetz und der Parteitagsbeschuß Nürnberg 1986 werden inhaltlich nicht tangiert, aber es gibt eine Abweichung von den dort angesetzten Zeitschienen, mit einer Ausnahme:
- Die Formulierung einer Verfahrensregelung für einen kommerziellen Wiedereinstieg unter Bedingungen eines gesellschaftspolitischen Konsenses, zeigt gegenüber dem prinzipiellen Nein der o.g. Beschlüsse die Möglichkeit eines konditionierten Ja auf. Dieses konditionierte Ja setzt eine 2/3-Mehrheit von Bundestag und Bundesrat voraus. Diese Mehrheit wäre nur unter der Voraussetzung erreichbar, daß die SPD ihre Haltung zur Kernenergie ändert; sichert also auch das prinzipielle Nein ab.
- Materiell stellt die Formulierung der Verfahrensregelung für eine Kernenergiepolitik nach der Abwicklung des Bestandes jedoch einen Fortschritt gegenüber der jetzigen Gesetzeslage dar und füllt im Kern die Beschlußlage der SPD zu einem Ausstieg inhaltlich aus, aus folgenden Gründen:
 - ° Auch in der Industrie ist unstrittig, daß das angedachte Konzept des Siemens-Framatome-Reaktortyps die o.g. Genehmigungskriterien zur Zeit nicht erfüllt. Dagegen wäre unter den gegenwärtigen Bedingungen des ATG dieser Reaktor baubar.

- Ein Referenzreaktor, der die o.g. Genehmigungskriterien erfüllt, ist nach heutiger Sachlage ökonomisch nicht wettbewerbsfähig. Langfristig gesehen, zumal nach Aussagen der Energiewirtschaft Re-Investitionen in Grundlastkraftwerke ab etwa 2010 erforderlich werden, dient das politische Quorum der Absicherung der SPD, daß nicht gegen ihren Willen in Kernenergie investiert werden kann, auch dann, wenn ein solcher Reaktortyp zur Verfügung stehen sollte.

Das Zugeständnis, daß die Industrie einen Referenzreaktor zum Nachweis der Sicherheitskriterien bauen kann, wenn sie dies will, dient zwar vordringlich der Ausrichtung von Forschung und Entwicklung auf dieses neue Sicherheitsniveau, hat aber einen nicht zu unterschätzenden symbolischen Stellenwert. Materiell gesehen, ist jedoch bei Festlegung dieses Sicherheitsniveaus im Atomgesetz und ohne staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung der Bau eines Referenzreaktors für das nächste Jahrzehnt nicht zu erwarten, weil Investoren dafür nicht zur Verfügung stehen.

Mit diesem Verhandlungsvorschlag wird die Nutzung und Weiterentwicklung einer zur Verfügung stehenden Technologie mit hoch-kapitalintensivem Investment unter politischen Vorbehalt gestellt. Dies ist ein Novum, dem Gegner des Verhandlungsergebnisses Präzedenzfallcharakter für andere umstrittene Technologien zuschreiben. Die Vermittlung dieses Punktes des Verhandlungsvorschlages stößt aber bei Kernenergiegegnern auf große Vorbehalte, weil sie es auf der symbolischen Ebene als Wiedereinstieg interpretieren werden, - ohne jedoch zu sehen, daß ohne Konditionierung einer Option die vorhandenen Hürden für einen Wiedereinstieg sehr viel niedriger liegen und sich einer SPD-Mitsprache entziehen.

7. Bewertung

7.1 Ich empfehle, die dargestellten Verhandlungsergebnisse, die sich in den bilateralen Gesprächen als Konsens-Eckpunkte für die drei Themenblöcke eines Energiekonsenses herauskristallisiert haben, als Position der SPD in die letzte Verhandlungsrunde am 27.10.1993 einzubringen. Das Konzept bietet der SPD die Möglichkeit, auch ohne Gesetzgebungsmehrheit den Nürnberger

Parteitagsbeschuß in die politische Wirklichkeit umzusetzen. Mit den vorgeschlagenen energiepolitischen Eckpunkten ist der vom Nürnberger Parteitagsbeschuß geforderte "breite gesellschaftliche Konsens" erreichbar und die wesentlichen "Akteure in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft" könnten sie mittragen.

7.2 Ich halte Abstriche an diesen Eckpunkten für nicht verhandelbar. Sollte sich, was abzusehen ist, Bundesminister Töpfer aufgrund der Interventionen von CSU und Siemens in der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien nicht durchsetzen, bleibt der SPD offen, in den kommenden Wahlkämpfen deutlich zu machen, wer den gesellschaftlichen Konsens bei einem wichtigen Zukunftsthema für den Wirtschaftsstandort Deutschland aus ideologischen Motiven blockiert. Schon heute ist deutlich, daß für den Kernenergieausbaustandpunkt der CSU weder gesellschaftliche Akzeptanz noch industrielle Partner zur Verfügung stehen.

7.3 Auf diesem Hintergrund empfehle ich dem Präsidium der SPD folgenden Beschluß:

- I. Die SPD wird mit dem Angebot einer Gesamtlösung für die Themenblöcke (1) Kohle (einschließlich ostdeutsche Braunkohle), (2) Energiesparen/Energieeffizienz/regenerative Energien und (3) Ausstieg aus der Kernenergie in die überparteiliche Gesprächsrunde hineingehen. Gibt es keinen Konsens zum Gesamtpaket, muß die Kohlelösung in der Verantwortung der Bundesregierung bleiben.
- II. Die SPD schlägt die Erhebung einer Energiesteuer vor, die auf alle Energieträger und in allen Bundesländern erhoben wird und die (1) für die Anschlußfinanzierung für die westdeutsche Steinkohle, Ablösung der Altlasten des Verstromungsfonds und der ostdeutschen Braunkohle und (2) für ein rechtlich abgesichertes, jährlich wachsendes Finanzierungsprogramm für eine "neue Energiepolitik" verwendet wird, um eine realistische Option auf eine Energieversorgung ohne Atomkraft zu eröffnen.

Die Verwendung der aus der Energiesteuer erhobenen Mittel dergestalt, daß eine "neue Energiepolitik" als Restgröße von Konjunkturzyklen und Weltmarktpreisentwicklungen abhängig gemacht wird, wird abgelehnt.

- III. Ohne eine Regelung der Anschlußfinanzierung der westdeutschen Steinkohle (einschließlich der Altlasten aus Verstromungsfonds und ostdeutscher Braunkohle) und ohne eine Regelung für ein rechtlich abgesichertes jährlich wachsendes Finanzierungsprogramm für eine "neue Energiepolitik" jenseits der Atomkraftnutzung ist die SPD beim Thema Kernenergie und Entsorgung nicht gesprächsbereit.
- IV. Damit das Ziel der SPD, aus der Atomenergie auszusteigen, in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht und für die Zukunft abgesichert ist, schlägt das Präsidium der SPD die von Ministerpräsident Schröder vorgelegten Eckpunkte für (1) den Ausstieg aus der heutigen Kernenergienutzung, (2) für die gesicherte Entsorgung von definierten Mengen von radioaktivem Abfall, (3) die grundgesetzliche Absicherung des Ausstiegszieles (einschließlich der Regelung für Forschung und Entwicklung) als Verhandlungsvorschlag für die überparteilichen Gespräche vor.

Laufende AKW nach Betreiber, Jahr der Inbetriebnahme, Größe

PREAG	RWE	Bayernwerk	Badenwerk / Energieversorgung Schwaben	Neckarwerke, Techn. Werke Stuttgart	VEW (mit PREAG)
Gesamt 7 AKW = 7484 MW	Gesamt 5 AKW = 6432 MW	Gesamt 5 AKW = 6177 MW (Doppelzählung)	Gesamt 3 AKW = 2606 MW	Gesamt 2 AKW = 2169 MW	Gesamt 1 AKW = 1314 MW
Stade (mit HEW) 1972 / 662	Biblis A 1975 / 1204	Isar I (mit Isar Amperwerke) 1979 / 907	Obrigheim 1968 / 357	Neckarwestheim I 1976 / 855	Emsland 1988 / 1314
Würgassen 1972 / 670	Biblis B 1977 / 1300	Grafenrheinfeld 1982 / 1300	Phillipsburg I 1980 / 900	Neckarwestheim II 1989 / 1314	
Brunsbüttel (HEW) 1976 / 806	Gundremmingen B (mit Bayernwerk) 1984 / 1310	Gundremmingen B (mit RWE) 1984 / 1310	Phillipsburg II 1985 / 1349		
Unterweser 1979 / 1300	Gundremmingen C (mit Bayernwerk) 1985 / 1310	Gundremmingen C (mit RWE) 1985 / 1310			
Krümmel (mit HEW) 1983 / 1316	Mühlheim/Kärlich 1986/1992 / 1308	Isar 2 (mit Isar- Amperwerke) 1988 / 1350			
Grohnde (mit GW) 1985 / 1365					
Brokdorf (mit HEW) 1986 / 1365					

wenn Stilllegung nach 20 Jahren "Regel-Betriebsdauer", dann

4 von 7 = 45,9% der Kapazität bis Jahr 2000	2 von 4 = 38,9 % der Kapazität bis Jahr 2000	1 von 5 = 14,7 % der Kapazität bis Jahr 2000	2 von 3 = 48,2 % der Kapazität bis Jahr 2000	1 von 2 = 39,4 % der Kapazität bis Jahr 2000	-----
---	--	--	--	--	-------

Diskussionsvorschlag zum Thema "Kohlefinanzierung/Sparprogramm"
im Rahmen der Energie-Konsens-Gespräche


In Würdigung der in den Konsensgesprächen bisher vorgetragenen unterschiedlichen/divergenten Vorschläge/Meinungen zu den Themenkomplexen "Kohle" und "Sparen/Regenerative" folgender Versuch eines Kompromisses:

- Für die Aufgaben "westdeutsche Steinkohle", "ostdeutsche Braunkohle" sowie "Energiesparen/Regenerative" werden für die Jahre 1996/2005 jährlich insgesamt 8,5 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt.
- Diese Summe wird durch eine ab 1996 einzuführende in West- und Ostdeutschland gleiche allgemeine Energiesteuer finanziert, die den 1995 endenden sog. Kohlepfennig ablöst.
- In den ersten drei Jahren (1996/97/98) werden jährlich 1,5 Mrd. DM zur Tilgung der Schulden des Verstromungsfonds verwendet.
- Ab dem vierten Jahre (1999 ff) werden jährlich 1,5 Mrd. DM für die Sanierung der ostdeutschen Braunkohlealtlasten bereitgestellt.
- Für die Bereiche "Energiesparen/Regenerative" werden im ersten Jahr (1996) 500 Mio. DM bereitgestellt, die danach jährlich um 250 Mio. DM aufgestockt werden, so daß im Jahr 2005 für diesen Bereich ein Programmvolumen von 2,75 Mrd. DM bereitsteht.
- Die Unternehmen des westdeutschen Steinkohlebergbaus erhalten im wesentlichen zur Subventionierung ihres Verkaufspreises eine (nicht zweckgebundene) allgemeine "Kraftwerkskohlenbeihilfe" von im ersten Jahr (1996) 6,5 Mrd. DM, die sich jährlich um 250 Mio. DM verringert, so daß sich diese Hilfe auf 4,25 Mrd. DM im Jahr 2005 beläuft.

Erläuterungen/Anmerkungen:

- Mit der Beschränkung auf 8,5 Mrd. DM/a wird das längerfristig vorgezeichnete Ausgabenvolumen nicht überschritten (Ausgaben-Neutralität); das Programm zu "Sparen" wird durch Rückführung der Verstromungshilfen gebildet.
- In Anbetracht der bis 1995 geltenden Verstromungsmehrkosten von 8,2 Mrd. DM/a ist das Programmvolumen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht in etwa belastungsneutral.
- In den alten Bundesländern werden die Stromkosten um über 5 Mrd. DM/a entlastet.
- Die Schulden des Verstromungsfonds werden sich Ende 1995 auf gut 4 Mrd. DM belaufen (Staatshaftung); da die 1,5 Mrd. DM/a Hilfen für die ostdeutschen Braunkohleatlanten für die nächsten fünf Jahre bereits finanziert sein sollen, können von den 8,5 Mrd. DM/a zunächst die Fondsschulden getilgt werden.
- Gemäß Kohlerunde 1991 sollen bis 2005 jährlich 35 Mio. t Kohle verstromt werden. Derzeit beträgt die Preisdifferenz zum Weltmarkt rd. 200 DM/t. Die Hilfe von 6,5 Mrd. DM in 1996 entspricht einer spezifischen Subvention von 185 DM/t. Die deutsche Steinkohle ist in etwa 15 DM/t mehr wert als Importkohle, weshalb die Mengenzusage durch ausreichende Subvention gestützt ist.
- Nach vielen Äußerungen des Bergbaus wird sich der Preisabstand zum Weltmarkt verringern. Die Hilfe von 4,25 Mrd. DM in 2005 deckt bei 35 Mio. t Förderung eine Weltmarktpreisdifferenz von immer noch gut 135 DM/t ab.
- Bei Vereinbarung einer über 10 Jahre klar kalkulierbaren Kraftwerkskohlenbeihilfe sollte die Planung von Förderung- und Absatzmengen in das Ermessen der Bergbauunternehmen gestellt werden.
- Das Programm umfaßt für die 10 Jahre 1996/2005 insgesamt 85 Mrd. DM Ausgaben, wovon 58,3 Mrd. DM (69 %) auf den westdeutschen Bergbau, 16,3 Mrd. DM (19 %) für Energiesparen/Regenerative und 10,5 Mrd. DM (12 %) für die ostdeutsche Braunkohle entfallen.
- Im einzelnen ergibt sich folgende Aufteilung

	Kraftwerkskohlen- beihilfe	Tilgung der Fonds-Schulden	Hilfe für ostdeutsche Braunkohleatlanten	Mittel für Programm Sparen/Regenerative
Jahre	in Milliarden DM			
1996	6,50	1,5	-	0,50
1997	6,25	1,5	-	0,75
1998	6,00	1,5	-	1,00
1999	5,75		1,5	1,25
2000	5,50		1,5	1,50
2001	5,25		1,5	1,75
2002	5,00		1,5	2,00
2003	4,75		1,5	2,25
2004	4,50		1,5	2,50
2005	4,25		1,5	2,75
Summe: 85 Mrd. DM	53,75	4,5	10,50	16,25


 69 %

12 %

19%